



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN KENIA

NAIROBI, den 30. Mai 1973

|                        |        |                              |    |
|------------------------|--------|------------------------------|----|
| HINBR                  |        | P.O. Box 2000 (CARGEN HOUSE) |    |
| Datum                  | 5.6.73 | Tel. 20350                   |    |
| Visa                   | gr     | gr                           |    |
| EPD                    |        | -4. 6. 73                    | -9 |
| Ref. p.B. 41.21.0ug.0. |        |                              |    |

Ref. 350.0.Ug - Pi/do

ad p.B.41.21.0ug.0.

Beziehungen zwischen  
Uganda und Tansania

An die  
Politische Direktion des  
Eidg. Politischen Departementes

p.B. 22.52. Tanz. (Ug) <sup>3003</sup> B e r n

Herr Botschafter,

Wie Sie wahrscheinlich bereits der Presse oder Berichten der Botschaft in Addis Abeba entnommen haben, hat an der Jubiläums-Gipfelkonferenz der OAU eine Einigung zwischen Präsident Amin und Präsident Nyerere stattgefunden, die auf eine Anerkennung der Regierung Ugandas durch Tansania hinausläuft. Das am 29. Mai von den beiden Präsidenten unterzeichnete Dokument soll u.a. vorsehen, dass Tansania für die Nichteinmischung des früheren Präsidenten Ugandas, Obote, in innere Angelegenheiten Ugandas sorgt und dass Uganda nicht die Ausweisung Obote's aus Tansania verlangt. Mit anderen Worten, die Anwesenheit Obote's in Tansania scheint kein Hindernis mehr für die Annäherung der beiden Staaten zu sein.

Mein Schreiben vom 7. Mai ist dadurch gegenstandslos geworden. Trotzdem möchte ich auf das Ihrige vom 18. Mai antworten, denn es scheint mir, dass Sie mich nicht richtig verstanden haben, wenn Sie sagen, ich hätte angeregt, wir sollten auf diplomatischem Weg "unser Interesse für Obote bekunden". Es wäre nicht darum gegangen, einem Flüchtling einen Zufluchtsort zu verschaffen (insofern war es vielleicht falsch, von Asyl zu sprechen), sondern um aktive schweizerische Friedenspolitik, um einen Dienst an zwei afrikanischen Staaten und in einem weiteren Sinne an der Ostafrikanischen Gemeinschaft und Afrika überhaupt. Mit anderen Worten um Politik der guten Dienste, nicht um Asylpolitik.

In der Politik der guten Dienste kann man aber nicht abwarten, bis es den interessierten Regierungen in den Sinn kommt, an die Schweiz zu gelangen, sondern muss Initiative entfalten, diskrete Initiative natürlich. Deshalb war ich von Ihrer Antwort enttäuscht.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

D. Penazzi

Kopie z.K. für den  
Dokumentationsdienst

